

1912 zum Gedächtnis des bekannten deutschen Politikers Karl Schurz, der es in Amerika bekanntlich bis zum Staatssekretär gebracht hat, gegründet und wird alle zwei Jahre für ein Semester an einen Deutschen vergeben.

**Bestorben:**

am 19. Februar nach kurzem Leiden im 85. Lebensjahre der Direktor der International News Company in New York und Leipzig, Herr Robert Schilling in Karlsdorf bei Berlin.

Über den Verstorbenen geht uns von einem seiner früheren Zöglinge, Herrn Georg Schmidt, dem jetzigen Leiter und Mitinhaber der Bahnschen Buchhandlung in Hannover, das im Folgenden wiedergegebene Lebensbild zu: Robert Schilling war ein außerordentlich kenntnisreicher Buchhändler vornehmer Gesinnung, voll unermüdlicher Tatkraft. Seine buchhändlerische Laufbahn war ziemlich bewegt. In den 50er Jahren war er bei der Firma Ernst Kniep jun. in Hannover beteiligt, gründete aber dann im Jahre 1860 die Firma Rob. Schilling in Bernburg, die er später wieder verkaufte, um in Potsdam in den 70er Jahren die Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung von F. C. Gräfe zu übernehmen, in die ich vor 47 Jahren bei ihm in die Lehre trat. Im Jahre 1880 sah er sich veranlaßt, auch diese Firma zu verkaufen, und übernahm nach kurzer Tätigkeit bei Franz Ebhardt in Berlin die Leitung der Filiale von F. A. Brockhaus in Berlin, bis ihm einige Jahre darauf der Geschäftsführerposten der International News Company in Leipzig übertragen wurde, der er viele Jahre vorstand. Im Sommer 1912 gab Herr Schilling aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle auf, wurde zum Direktor ernannt und siedelte nach Berlin über. Er blieb auch fernerhin in regelmäßigen geschäftlichen Beziehungen zur International News Company. Die letzten Jahre lebte er bei seiner verheirateten Tochter in Karlsdorf, wo er in behaglicher Ruhe seine Enkel und Urenkel heranwachsen sah. Herr Schilling war ein Buchhändler von altem Schrot und Korn, strengster Gewissenhaftigkeit und unermüdlichem Fleiß. Er beherrschte mehrere Sprachen und besaß eine ausgedehnte Bücherkenntnis. Mir ist er bis zuletzt ein treuer, väterlicher Freund gewesen, der an meinem Ergehen stets wärmsten Anteil genommen hat. Als Vorbild strengster Pflichterfüllung werde ich seiner, wie seiner allzu früh verstorbenen, feinstinnigen Gemahlin stets in dankbarer Verehrung gedenken.

Hannover.

Georg Schmidt.

**Sprechsaal.**

Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterlegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

**Notsschrei aus dem Saargebiet!**

In weiten Kreisen des deutschen Buch- und Zeitschriftenhandels dürfte man sich über die wirtschaftliche und rechtliche Lage des Saargebietes recht unklar sein. Im Interesse sowohl der Verleger wie des Saargebietes selbst halten wir es für notwendig, die Lage des Saargebietes hier zu erläutern:

Nach Friedensvertrag wurde die Verwaltung des Saargebietes für die Dauer von 15 Jahren dem Völkerbund zu treuen Händen übertragen. Die Bevölkerung des Saargebietes ist urdeutsch! In der Regierungskommission des Saargebietes befindet sich nur ein deutsches Mitglied und vier andere, die Deutschland keineswegs freundlich gesinnt sind. Das Saargebiet erhielt auf Grund des Friedensvertrages Zoll-Union mit Frankreich, was einer wirtschaftlichen Abschnürung vom Mutterland gleichkommt. Entgegen dem Friedensvertrage wurde dem Saargebiet der französische Franken als Landeswährung aufgezungen. Die Zollabschnürung vom Reich und Einführung des französischen Franken brachten als Folge dem Saargebiet den wirtschaftlichen Niedergang.

Auch der Buch- und Zeitschriftenhandel wurde hiervon aufs schwerste getroffen. Wiederholt konnte man die unliebsame Feststellung machen, daß deutsche Verleger unter weit günstigeren Bedingungen selbst das ehemals feindliche Ausland beliefern als das Saargebiet. Zweck dieser Maßnahme sollte wohl sein, die früheren Absatzgebiete zu erhalten und die Verbreitung deutscher Zeitschriften und Bücher in jenen Ländern weiter zu ermöglichen. Im Saargebiet kann man es aber nicht verstehen, daß man diese Vergünstigungen dem so schwer heimgesuchten Abstammungsgebiet vorenthält. Der Saarbrücker Buch- und Zeitschriftenhändler-Verein hält es daher für notwendig, an diese Verleger zu appellieren, dem Buch- und Zeitschriftenhandel im Saargebiet wenigstens alle diese Vergünstigungen zu gewähren, die man auch dem ehemals feindlichen Auslande zugestanden hat. Es dürfte dies nicht nur eine Forderung der Billigkeit sein, sondern eine direkte

vaterländische Pflicht. Die Herren Verleger mögen hier beweisen, daß man der Lage des durch den Krieg und durch den Friedensschluß so schwer heimgesuchten Gebietes volles Verständnis entgegenbringt. Beweise man durch die Tat, daß wir, um mit Schiller zu sprechen, sein wollen: »ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr« und daß man in wirklicher Not nicht nur an sein eigenes Ich denkt und es dem von der Not bedrängten Gebiete überläßt, einen Verzweiflungskampf zu führen, der letzten Endes nur erfolgreich sein kann, wenn uns die so notwendige Unterstützung vom Mutterlande zuteil wird.

Saarbrücken, den 13. Februar 1926.

Saarbrücker Buch- und Zeitschriftenhändler-Verein Saarbrücken.

**Beträge unter M. 20. — .**

Mit der Begründung, die Abrechnungs-Arbeiten sparen zu können, machen immer mehr Verleger bekannt, daß sie Beträge unter 20 Mark nur noch unter Nachnahme einziehen. Warum machen die Herren nicht auch gleich bekannt, daß sie Personal entlassen haben und die Expeditionsarbeiten nur noch gelegentlich ausführen, aber Vorauszahlungen auf Bestellungen trotzdem entgegennehmen? Warum schließen sich die Sortimentler nicht zusammen und veröffentlichen, daß sie Bestellungen nur noch gegen Vorauszahlung vom Publikum annehmen? Weil sie Tag für Tag mit dem Publikum verkehren und wissen, daß nur noch etwas zu verkaufen ist, wenn man mindestens ein Ziel von 4 Wochen einräumt; wenn man auch die Mühe nicht scheut, 1, 2, auch 3 Reclam-Bändchen auf Konto zu notieren. Viele Sortimentler, bestimmt aber alle Kleinstadt-Sortimentler könnten noch im Sommer ihren Laden schließen, wenn sie im Kredit-Verkauf mit der Kundschaft einen Mindestsatz zur Bedingung machten. Ich halte es zum mindesten für eine Unfreundlichkeit, wenn ich z. B. bei einem Verleger 6 . . . . . subskribiert habe und diese schon bezahle muß, ehe ich sie sehe, von meinen Beziehern den Wert dafür aber erst nach frühestens 4 Wochen bekomme. In keinem der Nebenzweige, die unserm Sortiment angeschlossen sind, stellen die Lieferanten so rücksichtslose Zahlungsbedingungen. Haben diese Lieferanten keine Spesen? Keines Erachtens mehr, da sie mehr unter der Konkurrenz zu leiden haben als die Verleger, die für ihre Verlagswerke mehr oder weniger eine Monopol-Stellung einnehmen. Hat denn der Sortimentler durch Nachnahme, Nachnahme via Leipzig, usw. usw. keine Spesen? Es wäre an der Zeit, daß sich die Sortimentler-Vereine gegen die verschärften Zahlungsbedingungen wenden.

Pyriß.

Wilhelm Luther i. Sa. Hugo Bode.

**Wem verdankt das Sortiment die Buchhändler?**

In der Augsburger Zeitschrift für Kleingärtner »Der Heimgarten« findet sich folgende Anzeige:

Wollen Sie Erfolg erzielen? Gartenbücher verhelfen Ihnen sicher dazu; die Ihnen alles das lernen, was Sie wissen müssen. Wir geben 10% Rabatt!

Samenhandlung »Bavaria«, Augsburg, Philippine Welferstraße D 26/1.

Eine andere Anzeige im Kufirof-Stil entnehme ich dem »Evang. Gemeindeblatt für Augsburg und Umgebung«; sie lautet:

An die Eltern und Freunde der Konfirmanden!

Ihr Leuten all, die Ihr so gerne Den Konfirmanden etwas schenken wollt, Ihr wißt, das Fest ist nicht mehr ferne, Drum kommt und seht, was Ihr Euch nehmen sollt. Die Auswahl ist heut' gut und groß An Büchern, Bildern, Karten;

Doch später — »Ausverkauft!« ein Börtchen bloß Läßt Euch vergebens dann hier warten.

Ev. Volks- u. Jugendbuchh. G. Schuler, Augsburg, Dominikanergasse A 59, Fernsprecher 3132.

Der so poetisch veranlagte »Volks- und Jugendbuchhändler«, Herr Schuler, ist als Feuerwerks-Unteroffizier durch Revolution und Versailles Vertrag aus seinem Beruf geworfen worden und hat sich nun den Buchhandel als Erwerbsquelle ausersehen, der bekanntlich keiner Vorbildung bedarf. Ich will ihm das nicht verdenken, denn er weiß es nicht besser. Wohl aber steht für mich e i n e s fest: es könnte weder die Samenhandlung Bavaria noch ein beliebiger Unteroffizier als Buchhändler auftreten und sich als solchen bezeichnen, wenn es nicht immer wieder Verleger gäbe, die aus dem Drang heraus, neue Absatzquellen zu erschließen, auf alle Standesgrundsätze verzichten. In